

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Energieversorgung Inselsberg GmbH

gültig ab: 1. Januar 2024

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (inkl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit ct/kWh		
Niederspannung	50,62	7,76	140,17	4,18	23,36	4,18

HT- / NT-Zeiten:

HT-Zeit: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Samstag von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten, sowie Sonntage und gesetzliche Feiertage (20. September ausgenommen)

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Niederspannung	126,54	151,85	177,15

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh	
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	95,00	8,97

Bestandsanlagen unterbrechbare / steuerbare Verbraucher nach §14a EnWG

Anlage	unterbrechbar/steuerbar	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,44
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,44
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	3,44

unterbrechbare / steuerbare Verbraucher nach § 14a EnWG - Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh	Pauschale Reduktion Euro/a
Modul 1 *	Pauschale Reduktion	95,00	8,97	-134,50
Modul 2 *	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	3,59	-

* Die Festlegung gem. § 14a Abs. 1 EnWG steht noch aus. Daher gelten die genannten Preise derzeit unter Vorbehalt der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur.

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

	MSB Euro/a
Zähler Niederspannung	327,05
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	MSB Euro/a
Eintarifzähler	6,85
Zweitarifzähler	9,35

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Zusatzrichtungen

	MSB Euro/St/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	70,00
Prepaymentzähler	85,00

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 BGBl. I S. 2477) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>